



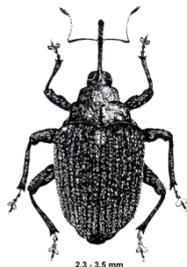
SCHADINSEKTEN IN WINTERRAPS

1. Überwachung tierischer Schaderreger

Mit allmählich steigenden Temperaturen beginnt die neue Pflanzenschutzsaison. Somit ist es an der Zeit, begitterte Gelbschalen zur Überwachung der Stängelschädlinge aufzustellen. Um den Zeitpunkt des Erwachens dieser Frühjahresschädlinge zu bestimmen, können Gelbschalen auf vorjährigen Rapsflächen platziert werden. Wichtiger sind jedoch Gelbschalen in den aktuellen Beständen, um den Zuflug quantifizieren zu können. Gelbschalen sind zwingend notwendig, um unnötige Behandlungen zu vermeiden und so die angespannte Situation bezüglich des Sensitivitätsverlustes des Gefleckten Kohltriebrüsslers nicht anzutreiben. Setzen Sie die Pyrethroide (die einzige zur Verfügung stehende Wirkstoffgruppe!) erst nach Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte ein.

Wichtig ist die Unterscheidung der Arten. Die Gefleckten Kohltriebrüssler durchlaufen zunächst einen Reifungsfraß von ca. 10 bis 14 Tagen bevor sie mit der Eiablage beginnen. Hier besteht somit die Möglichkeit, ein wenig bis nach Überschreitung des Richtwertes zu warten. Der Große Rapsstängelrüssler fängt schneller an Eier zu legen, was sich auch im deutlich geringeren Bekämpfungsrichtwert widerspiegelt.

Bisher wurden im gesamten Bundesland noch keine Stängelrüssler gefunden!



Gefleckter Kohltriebrüssler

- Tarsen (Füße) gelb bis rostrot
- Flügeldecken mit feinen Längsstreifen, dicht behaart
- grauweiße, ungleichmäßig angeordnete ovale Schuppen zwischen den Streifen
- dichte Schuppenansammlung zwischen Halsschild und Flügeldecke
- Reifungsfraß !



Großer Rapsstängelrüssler

- Tarsen (Füße) dunkelbraun
- Flügeldecken mit feinen Längsstreifen
- grauweiße, gleichmäßig angeordnete dünne Schuppen zwischen den Streifen in 3 oder 4 Reihen
- Käfer erscheint oberseitig grau
- kein Reifungsfraß !

Bekämpfungsrichtwerte der Frühjahresschädlinge:

Schädling	Bekämpfungsrichtwert*	
Großer Rapsstängelrüssler	5 Käfer je Gelbschale (GS) in 3 Tagen, oder 3 Käfer an 25 Pflanzen	
Gefleckter Kohltriebrüssler	15 Käfer je GS in 3 Tagen, oder 1 Käfer je Pflanze	
Rapsglanzkäfer BBCH 51 - 59	Anzahl Rapsglanzkäfer/Haupttrieb	
	geschwächter	vitaler Bestand
	>5 Käfer/ Haupttrieb	>10 Käfer/ Haupttrieb

* Verwendung von Gelbschalen mit Gitterabdeckungen

Bekämpfungsstrategie Rapsschädlinge für MV 2023

Die Auswahl an Insektiziden und damit die Möglichkeit, ein effektives Resistenzmanagement umzusetzen, wird leider immer weiter eingeschränkt. Versuchen Sie trotzdem, soviel Wirkstoffwechsel wie möglich vorzunehmen. Anleitung dazu bietet die Anti-Resistenzstrategie für das Jahr 2023:

Indikation	Auftreten Rapsglanzkäfer (RGK)	Strategie / empfohlene Mittel
Stängel- und Triebrüssler	keine RGK	Pyrethroide Klasse II
	RGK vorhanden	Trebon 30 EC (B2)
RGK (erst ab BBCH 51 be- kämpfungswürdig)	RGK über BRW	bis BBCH 59: Mospilan SG (B4) in Beständen mit ersten offenen Blüten: Mavrik Vita
Schotenschädlinge	RGK in der Regel nicht mehr bekämpfungswürdig	B4 Pyrethroid

2. Bienenschutz

Die hohe Bedeutung des Schutzes der Honig- und Wildbienen vor Schäden durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist allen bekannt. Zur Unterstützung bei der korrekten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben folgend die wichtigsten der zu beachtenden Regelungen:

- Die oben genannten Bekämpfungsrichtwerte beziehen sich auf mit einem Schutzgitter gegen ungewollte Beifänge ausgestattete Gelbschalen. Nur solche Gelbschalen sind einzusetzen!
- Berücksichtigung der Einstufung der Insektizide bezüglich der Bienengefährlichkeit (B1-B4)
- Beachtung der möglichen Änderung der Bienenschutzeinstufung bei Mischung eines Insektizides mit einem Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer (u.a. Azole, Morpholine)
- Bei Mischung von zwei Insektiziden gilt die Bienenschutzeinstufung B1, auch wenn beide einzeln eine B4 haben.
- Laut Empfehlung vom JKI und UBA sollten keine Insektizide mit Netzmitteln versetzt werden, da so die Aufnahme der Wirkstoffe von Nichtzielorganismen verstärkt wird.
- Verbot der Anwendung von acetamiprid-haltigen Insektiziden (Mospilan SG, Danjiri) in Mischung mit Netzmitteln (VV553).
- Der zulässige Anwendungszeitraum acetamiprid-haltiger Insektizide endet im Raps zu BBCH 59. Maßnahmen zur Kontrolle der Schotenschädlinge sind mit diesem Wirkstoff nicht zulässig.
- Zielführend ist immer ein offener Austausch mit den ansässigen Imkern über Standorte der Bienenstände und Anwendungstermine der Pflanzenschutzmittel.

3. Schutz der Saumbiotope

Gerade unter den Insektiziden finden sich zahlreiche Präparate, die über spezielle Auflagen zum Schutz angrenzender Saumbiotope verfügen. Während bei den Auflagen NT101-103 eine abdrift-reduzierende Ausbringung im Randbereich von 20m immer ausreichend ist, stellen die Auflagen NT107, NT108 oder NT109 höhere Anforderungen. Diese Auflagen erfordern in Gemeinden ohne ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen einen unbehandelten Abstand zu Saumbiotopen von 5m. Die folgenden 20m sind dann in der entsprechenden Abdriftminderungskategorie auszubringen.

4. Tabelle

In der Tabelle sind die Grundzulassungen der zur Verfügung stehenden Insektizide dargestellt. Beachten Sie die Unterschiede bei den zugelassenen Indikationen wirkstoffgleicher Produkte. Bei Nutzung von Unterzulassungen oder Parallelimporten erleichtert der Weg über die Zulassungsnummer die Identifikation des zugehörigen Grundproduktes.

Auswahl an zugelassenen Insektiziden im Winterraps für den Frühjahreseinsatz (Stand Februar 2023)

Wirkstoff/ Präparat / Zulassungs- nummer	IRAC	Indikation/ Zielorganismus	Aufw.- menge l/ha bzw. kg/ha	Einsatz- häufig- keit	Bienen Schutz (^{*)} 2	Gewässerabstand (m) Abdriftminderung				Rand- streifen (m) bei >2% Hangneigung	NT- Auflage (Hecke etc.)
						-	50	75	90		
<i>Acetamiprid</i> Mospilan SG * ⁵ 005655-00	4A	RGK	0,2	1x	B4(B1)	10* ¹	10* ¹	10* ¹	10* ¹	-	NT 102
<i>Cypermethrin</i> Cyperkill Max 007456-00	3A	RSR, KTR, RGK, KSR, KSM	0,05	2x	B1	n. z.	n. z.	20	10	-	NT 109
<i>Deltamethrin</i> Decis forte * ⁴ 007418-00	3A	RSR, KTR, RGK, KSR	0,075	1x	B2	n. z.	n. z.	n. z.	15	-	NT 103
		KSM	0,05					20	10		
<i>Deltamethrin</i> Gat Decline 2.5 EC 007874-00	3A	RSR, KTR	0,25	1x	B2	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NT 102
<i>Deltamethrin</i> Scatto * ⁴ 008485-00	3A	RSR, RGK	0,2	1x	B1	n. z.	n. z.	20	10	-	NT102
<i>Deltamethrin</i> Poleci 2.5 EC 00A397-00	3A	KTR, RGK	0,2	1x	B1	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NT102
<i>Deltamethrin</i> Polux * ³ 00A639-00	3A	KTR	0,25	1x	B1	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NT103
		RGK	0,3						15		
<i>Esfenvalerat</i> Sumicidin Alpha EC 024068-00	3A	RSR, KTR, RGK, KSR, KSM	0,25	2x	B2	n. z.	20	15	10* ¹	20	NT103
<i>Etofenprox</i> Trebon 30 EC 004634-00	3A	RSR, KTR, RGK, KSR	0,2	2x	B2	n. z.	n. z.	n. z.	10	10	NT 101
<i>gamma-Cyhalothrin</i> Nexide 025631-00	3A	RSR, KTR, RGK, KSR	0,08	2x	B4(B2)	n. z.	n.z.	n.z.	20	-	NT 102
		KSM		1x							
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Kaiso Sorbie 006387-00	3A	RSR, KTR, KSR, RGK, KSM	0,15	1x	B4(B2)	20	10	10* ¹	10* ¹	-	NT 108

Wirkstoff/ Präparat / Zulassungs- nummer	IRAC	Indikation/ Zielorganismus	Aufw.- menge l/ha bzw. kg/ha	Einsatz- häufig- keit	Bienen Schutz ([*] 2)	Gewässerabstand (m) Abdriftminderung				Rand- streifen (m) bei >2% Hangneigung	NT- Auflage (Hecke etc.)
						-	50	75	90		
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Clayton Sparta 006401-00	3A	RGK, KSR, KSM	0,15	1x	B2	n. z.	10	10 ^{*1}	10 ^{*1}	-	NT 108
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Tarak 007213-00	3A	RGK, KSR, KSM	0,075	1x	B4(B2)	n. z.	20	10	10 ^{*1}	-	NT 108
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Karate Zeon 024675-00	3A	RSR, KTR, RGK, KSM, KSM	0,075	2x	B4(B2)	n. z.	10	10 ^{*1}	10 ^{*1}	-	NT 108
<i>Cypermethrin, Piperonylbutoxid</i> Sherpa Duo 00A031-00	3A	RGK, KSR	0,25	2x	B1	n.z.	n.z.	20	10	-	NT 108
<i>tau-Fluvalinat</i> Mavrik Vita 024218-00	3A	RGK, KSR, KSM	0,2	1x	B4(B2)	15	10	10 ^{*1}	10 ^{*1}	-	NT 101

n. z. = nicht zugelassen;

KTR = Gefleckter Kohltriebrüssler, **RSR** = Großer Rapsstängelrüssler, **RGK** = Rapsglanzkäfer, **KSM** = Kohlschotenmücke, **KSR** = Kohlschotenrüssler

* 1 kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5 m reduziert werden, bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht

* 2 in Tankmischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer

* 3 NG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen

* 4 NW 800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März

* 5 VV 553: keine Anwendung in Kombination mit Netzmittel

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!